

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am	Dienstag, 10.05.2016
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	19:30 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	04.05.2016

anwesend waren:

1.	Bgm. Friedrich PALLINGER	2.	VBgm. Adolf GRUBER
3.	GV Erwin GUGLER	4.	GV Alois GRABENSCHWEIGER
5.	GV Mag. Johannes SPREITZ	6.	GV Wolfgang ZEINER
7.	GV Ernst WOHLMUTH		
8.	GR Christoph BUCHBERGER	9.	GR DI Günther LEHNER
10.	GR Martin FREUDENSCHUSS	11.	GR Franz WALTER
12.	GR Stefan SCHADAUER	13.	GR Roland LUMPLECKER
14.	GR Christoph RAFETSEDER – nur TOP 1	15.	GR Ida DIRTL
16.	GR Sandra HAIDER MSc	17.	GR Christian BRUNHAUSER
18.	GR Ambros GATTERBAUER	19.	

anwesend waren außerdem:

1. Architekt HÖRNDLER zu TOP 2	2. Schriftführer Wolfgang Ladner
--------------------------------	----------------------------------

entschuldigt abwesend waren:

1. GR Mag. Sabine HOLLER-MONDL	2.
--------------------------------	----

nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich – ausgenommen TOP 7

Die Sitzung war beschlussfähig

Die Tagesordnung lautet:

TOP	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP	2	Volksschulumbau - Grundsatzbeschluss
TOP	3	Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014 der Gemeinde Zeillern Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG
TOP	4	Kindergartentransportkosten
TOP	5	Gestattungsvertrag Lehner
TOP	6	Öffentliches Gut Zeillern West
TOP	7	Aufnahme von zwei Tagesbetreuerinnen für Kleinkinder - Dienstverträge

Bgm. Pallinger teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 47 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Volksschulumbau - Grundsatzbeschluss

Nach erfolgter mündlicher Verhandlung am 1. Juli 2015 hat das Amt der NÖ Landesregierung mit 21.08.2015 den Bescheid über die Raumbedarfsfeststellung in der Volksschule Zeillern erstellt. In der Verhandlungsschrift vom 01.07.2015 ist angeführt, dass für eine 6-klassige Schule Vorsorge zu treffen ist.

Architekt Hörndler wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 11.12.2015 mit der Bestandsaufnahme und Erstellung der Einreichpläne beauftragt.

Grundsatzbeschluss:

Der Gemeinderat soll zunächst einen Grundsatzbeschluss zum Zu- und Umbau der Volksschule Zeillern laut der Kostenschätzung von Architekt Hörndler mit einer Gesamtkostensumme von rund € 900.000 Euro (inkl. 20% MWSt) fassen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Zu- und Umbau der Volksschule Zeillern laut den Entwurfsplänen und der Kostenschätzung von Architekt Hörndler mit einer geschätzten Gesamtkostensumme von rund € 900.000 Euro (inkl. 20% MWSt) erfolgen soll.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 3: Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014 der Gemeinde Zeillern Orts- u. Infrastrukturentwicklungs-KG

a) Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014

Die im Zuge des Umbaus und der Sanierung der Volksschule Zeillern im Jahr 2003 gegründete „Gemeinde Zeillern Orts- u. Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft“ wurde auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2014 mit Wirkung 31.12.2014 aufgelöst.

Nunmehr hat die Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungs GmbH WT Kölblinger den Bericht über die vorgeschriebene Bilanzprüfung 2014 der Gemeinde Zeillern KG übermittelt. Dieser Bericht wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und liegt dem Protokoll als Beilage bei.

b) Beschluss zur Auflösung der Gemeinde Zeillern Orts- u. Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft

Im Zuge der Abschlussprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 der Marktgemeinde Zeillern Orts- u. Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft sind von der Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatungs GmbH WT Kölblinger auch Feststellungen zur Kündigung und Auflösung der Gesellschaft erfolgt.

Als Zusatz zur damaligen Auflösung soll nunmehr ein Beschluss des Gemeinderates erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle folgende Erklärung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zeillern, die die seinerzeitige Komplementärin und auch Gesamtrechtsnachfolgerin der Marktgemeinde Zeillern Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG ist, erklärt, dass gegen die Vorgangsweise bei der Auflösung der obigen KG keinerlei Einwände und Vorbehalte bestehen und die Auflösung der KG daher auch künftig nicht beeinsprucht wird.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 4: Kindergartentransportkosten

In der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2010 wurde der Jahresbeitrag der Eltern zu den Kindergartentransportkosten von € 200,- auf € 280,- (inkl. 10% MWSt.) angehoben.

Grundsätzlich war man immer von der vom Land NÖ propagierten Drittelteilung der Fahrtkosten ausgegangen: 1/3 Eltern, 1/3 Land, 1/3 Gemeinde.

Tatsächlich wurden die Kindergartentransportkosten zuletzt wie folgt aufgeteilt:

Kostenträger	Prozentanteil
Gemeinde	63%
Land	15%
Eltern	22%

Da die Landesförderung ab dem neuen Kindergartenjahr zur Gänze wegfällt, ist eine Neuaufteilung vorzunehmen.

Bei einer Kostenaufteilung von 50% Gemeinde und 50% Eltern müsste der Elternbeitrag im Jahr € 530,00 exkl. MWST (€ 53,00 monatlich betragen) = € 583,00 inkl. MWSt. betragen.

Diese Steigerung erscheint im Vergleich zum aktuellen Jahresbeitrag von € 280,00 inkl. MWSt. nicht zumutbar, da die jährliche Steigerung € 303,00 inkl. MWSt betragen würde.

Es wird daher vorgeschlagen, folgende Kostenaufteilung festzulegen:

Kostenträger	Prozentanteil
Gemeinde	67%
Eltern	33%

Diese Aufteilung würde nachstehende Jahresbeträge bedeuten:

€ 380,00 inkl. MWSt. jährlich (€ 38,00 monatlich) **sowie**

€ 300,00 inkl. MWSt. jährlich (€ 30,00 monatlich) für jedes weitere Kind.

Der **Gemeindeanteil** beträgt dann ca. **€ 23.409,00 (67%)**. Mit der Erhöhung des Gemeindeanteils verbunden sind **Mehrkosten** für die Gemeinde von **jährlich € 1.232,00 Euro**.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den Kindergartentransportkostenbeitrag der Eltern von bisher jährlich € 280,- ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 auf **jährlich € 380,- (inkl. 10% MWSt)** erhöhen.

Gleichzeitig soll festgelegt werden, dass **ab dem 2. Kind**, welches den Kindergartenbus benützt, den Eltern nur mehr ein **Beitrag von € 300,-** vorgeschrieben wird.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 5: Gestattungsvertrag Lehner

GR DI Lehner ist befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.09.2011 den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit GR DI Günther Lehner über die Benützung einer Teilfläche seiner Lagerhalle beschlossen.

Für die Benützung der Lagerflächen (als Abstellraum für Geräte des Bauhofs sowie für Rindenmulch und Streusplitt) im Ausmaß von 60 m² wurde ein monatlicher Betrag von € 131,40 vereinbart.

Nunmehr wurden durch den Bau des neuen Feuerwehrhauses im Bauhof zusätzliche Räumlichkeiten frei und die Benützung der Lagerhalle Lehner ist nicht mehr erforderlich.

Der Vertrag ist auf 5 Jahre befristet abgeschlossen worden (Beginn mit 01.01.2012) und endet somit am 31.12.2016. Er ist diesem Protokoll als Beilage B angeschlossen.

Er kann aber jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten aufgelöst werden.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die Auflösung des Gestattungsvertrag mit DI Günther Lehner über die Benützung einer Teilfläche seiner Lagerhalle mit 30.06.2016 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

GR DI Lehner kehrt in den Sitzungssaal zurück.

TOP 6: Öffentliches Gut Zeillern West

Im Siedlungsgebiet Zeillern West soll für die Schaffung einer Grundfläche für einen Transformator der EVN eine Grundstücksteilung vorgenommen werden:

Die nachstehende Trennfläche fällt laut Teilungsplan GZ 60163 des Vermessungsbüros DI Schubert vom 18.03.2016 an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Zeillern:

Trennfläche Nr.	Ausmaß	von der Parzelle Nr.	Besitzer	an Parzelle	Besitzer
1	25 m ²	239/4, EZ 1017	Marktgemeinde Zeillern	4569, EZ 800	Öffentliches Gut der Marktgemeinde Zeillern

Für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes nach §15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes ist ein Gemeinderatsbeschluss betreffend der Übernahme ins öffentliche Gut erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die im Teilungsplan des Geometerbüros DI Schubert, GZ 60163, vom 18.03.2016 ausgewiesene Teilfläche 1, welche der Parzelle Nr. 4569 zufällt, ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Zeillern übernommen wird.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 9: Aufnahme von zwei Tagesbetreuerinnen für Kleinkinder - Dienstverträge

Der gegenständliche Sitzungspunkt wurde nicht öffentlich abgehandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

Beschlossen wurde die Aufnahme von zwei Tagesbetreuerinnen (teilzeitbeschäftigt) ab 1. August 2016 und die Genehmigung der vorliegenden Dienstverträge.“

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 20.09.2016

genehmigt *) - abgeändert *) - ~~nicht genehmigt~~ *)

 GV Mag. Johannes Spreitz Klubsprecher ÖVP	 GV Erwin Gugler Klubsprecher SPÖ
 Friedrich Pallinger Bürgermeister	 OSekr. Wolfgang Ladner Schriftführer

